

Branchenfreies Lokal



Objektnummer: 3479/2274

Eine Immobilie von RE/MAX Trend

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Einzelhandel
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	1160 Wien
Nutzfläche:	80,00 m ²
Verkaufsfläche:	70,00 m ²
Kaltmiete (netto)	1.666,67 €
Kaltmiete	1.666,67 €
USt.:	333,33 €

Ihr Ansprechpartner

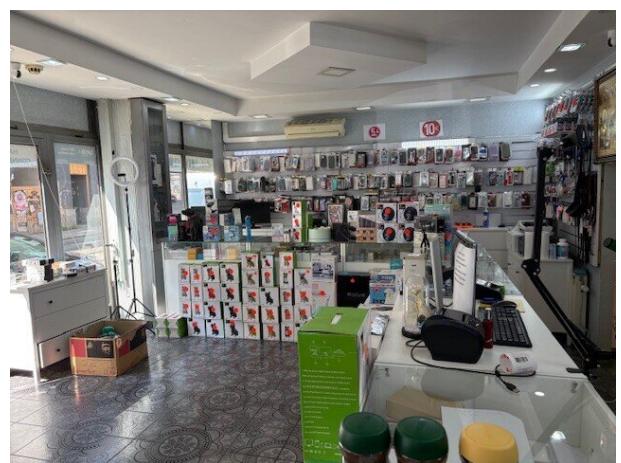


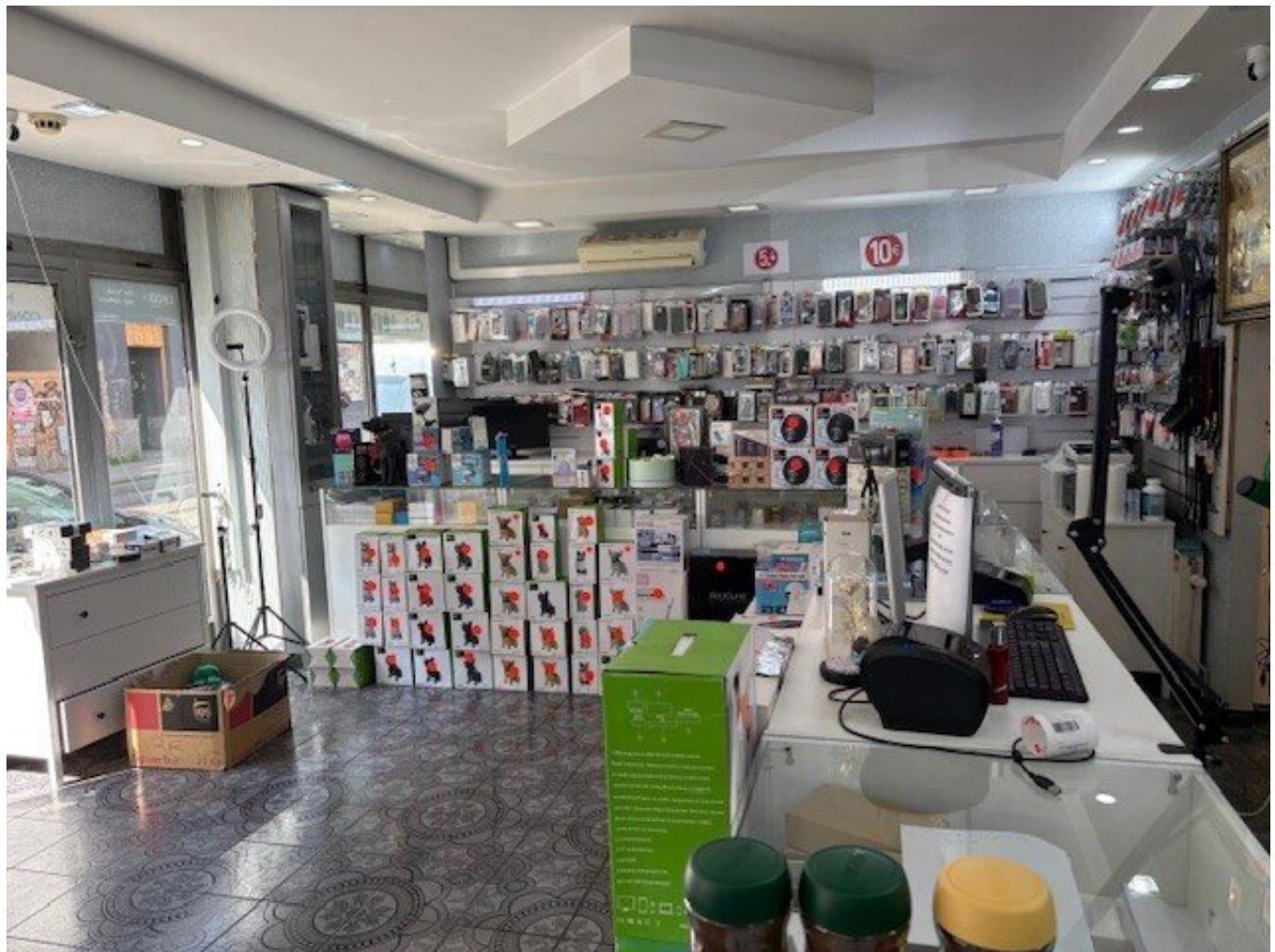
Otmar Kases

RE/MAX Trend
Landstraße Hauptstraße 107
1030 Wien

T +43 664 352 09 72
H +43 664 352 09 72

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.







RE/MAX
Trend

Objektbeschreibung

Branchenfreies Geschäftslokal in bester Frequenzlage zur befristeten Vermietung

Das Lokal mit ca. 90m² verfügt über eine große über das gesamte Portal reichende helle Fensterfront und wird derzeit als Handy Shop betrieben.

Die Verkaufsfläche beträgt ca 80 m². Darüber hinaus gibt es eine Küche, 2 kleinere Abstellräume, ein WC und einen Parkplatz im Innenhof.

Der Mietvertrag wird auf 5 Jahre befristet mit Option auf weitere 5 Jahre abgeschlossen. Die mtl. Miete beträgt 2.000 € inkl. BK, USt und Parkplatz.

Kaution 3 Monatsmieten.

Ablöse: VB 55.000 netto plus Ware.

Lage: sehr frequentierte Geschäftsstraße, öffentlich sehr gut angebunden, Straßenbahn direkt vor dem Lokal.

Die Angaben zu dieser Immobilie wurden uns vom Eigentümer zur Verfügung gestellt und sind ohne Gewähr.

Wir weisen auf Ihre 14-tägige Rücktrittsfrist (gemäß § 11 FAGG) hin.

Um Ihre Rechte zu wahren, können nur Anfragen mit vollständigen Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon, Email) beantwortet werden.

Vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist werden wir gerne für Sie tätig, wenn Sie gesetzeskonform (FAGG) uns ausdrücklich (am einfachsten per E-Mail) dazu auffordern.

Wenn der Kauf-/Mietvertrag nicht zustande kommt, bleibt unsere Tätigkeit für Sie vollkommen kostenlos.

Wir informieren Sie darüber, dass wir bei diesem Objekt eine Doppelmaklertätigkeit ausüben. (§ 5 Abs. 3 MaklerG)

Der Honoraranspruch entsteht mit der Rechtswirksamkeit des vermittelten Geschäfts (Unterschrift Kauf/Mietanbot)

Es besteht kein Anspruch auf einen Vorschuss §7(1).

Der Honoraranspruch und der Anspruch auf den Ersatz zusätzlicher Aufwendungen werden

mit Ihrer Entstehung fällig (§ 10)

AUF GRUND DER NEUEN DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG KÖNNEN WIR NUR MEHR SCHRIFTLICHE ANFRAGEN BEARBEITEN!!

Infrastruktur / Entfernungen

Gesundheit

Arzt <500m
Apotheke <500m
Klinik <1.000m
Krankenhaus <1.500m

Kinder & Schulen

Schule <500m
Kindergarten <500m
Universität <1.500m
Höhere Schule <1.500m

Nahversorgung

Supermarkt <500m
Bäckerei <500m
Einkaufszentrum <1.000m

Sonstige

Geldautomat <500m
Bank <500m
Post <500m
Polizei <500m

Verkehr

Bus <500m
U-Bahn <1.000m
Straßenbahn <500m
Bahnhof <1.000m
Autobahnanschluss <4.000m

Angaben Entfernung Luftlinie / Quelle: OpenStreetMap